

## Ablauf zur Prüfung der Anerkennung von nicht österreichischen Qualifikationen für SkilehrerInnen

Um eine Qualifikation prüfen und gegebenenfalls für eine Tätigkeit als Lehrkraft an einer Tiroler Schischule anerkennen zu können, müssen die Anerkennungserber\*innen einen Antrag auf Anerkennung an die **zuständige Bezirksverwaltungsbehörde in dem Bezirk Ihres Wohnsitzes in Tirol** stellen. Sind sie **nicht in Tirol wohnhaft**, ist für sie die **Bezirkshauptmannschaft Innsbruck** (z. H. Frau Sabine Schreiner) zuständig.



**Sabine Schreiner**  
Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
Gewerbe  
Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck  
Tel: +43 512 5344 5079  
Fax: +43 512 5344 745005  
[bh.innsbruck@tirol.gv.at](mailto:bh.innsbruck@tirol.gv.at)  
<https://www.tirol.gv.at/innsbruck/>

Das zu verwendende Antragsformular finden sie auf:

[https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/sport/berg-und-ski/downloads\\_berg\\_und\\_ski/schilehrwesen\\_2019/SCHI-Anerkennung-Schi-Snowboard-Lanlauflehrerpruefungen.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/sport/berg-und-ski/downloads_berg_und_ski/schilehrwesen_2019/SCHI-Anerkennung-Schi-Snowboard-Lanlauflehrerpruefungen.pdf).

Um einen Antrag prüfen zu können, sind alle erforderlichen Qualifikationsnachweise, wie insbesondere

- Schilehrer-Prüfungszeugnis(se),
- Schilehrerausweis (z. B. ISIA, etc.)
- wenn vorhanden CTT Nachweis bzw. IMI-Eintrag laut Delegierter Rechtsverordnung der Europäischen Kommission samt Nachweis EURO-Test und EURO-Securitytest (ist für eine Anerkennung als Diplomschilehrerprüfung erforderlich)
- nachvollziehbare Nachweise über die Dauer und Inhalte der Ausbildung bzw. Prüfung als Schilehrer (wieviele Tage und welche theoretischen und praktischen Gegenstände umfasste Ihre Ausbildung bzw. Prüfung als Schilehrer?)

in **deutscher Sprache** (gegebenenfalls nachvollziehbar übersetzt) beizulegen.

Stand: Herbst 2024

